

Es mehren sich die Berichte darüber, dass der ausgetrocknete Arbeitsmarkt zur Folge hat, dass der Kanton und Unternehmen in seinem Besitz mit kantonaler Lohnklassensystematik in verschiedensten Bereichen (z.B. IT-Berufe, Mathematik-, Französisch- und Italienisch-Lehrkräfte, Polizistinnen und Polizisten, Techniker:innen bei der IWB) Schwierigkeiten haben, geeignete Fachkräfte zu finden.

Bekanntlich führt Arbeitskräftemangel zu grösserem Druck und Stress für das vorhandene Personal und kann im schlimmsten Fall zu einer regelrechten „Abwärtsspirale“ mit vielen Kündigungen führen. Die Lohnklassensystematik des Kantons hat viele Vorteile, aber es stellt sich natürlich die Frage, ob die jetzige Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht zumindest temporäre Massnahmen notwendig sind, um die fehlenden und dringend notwendigen Fachkräfte engagieren zu können.

Es besteht für den Kanton gemäss dem § 15 des kantonalen Lohngesetzes die Möglichkeit, aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen oder Teilen davon eine befristete Marktzulage zu gewähren. Diese darf höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohnes der zutreffenden Lohnklasse betragen. Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates müssen der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht werden.

1. Kann der Regierungsrat alle Berufsgruppen oder Teilen davon auflisten, denen zum jetzigen Zeitpunkt eine kantonale Arbeitsmarktzulage gewährt wird?
2. Kann der Regierungsrat auflisten und publik machen, bei welchen Berufsgruppen oder Teilen davon, die dem kantonalen Lohngesetz unterstehen (also vom Kanton und von ihm kontrollierten Unternehmen mit Kant. Lohnklassensystematik beschäftigt werden), von einem Arbeitskräftemangel gesprochen werden muss resp. Schwierigkeiten oder gar massive Probleme bestehen, geeignete Fachkräfte anstellen zu können?
3. Wurde / wird bei diesen „Mangelberufen“ die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage in Erwägung gezogen oder zumindest analysiert, ob der Kanton und die genannten Servicepublic-Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitgeber möglicherweise nicht mehr wettbewerbsfähig ist?
4. Hat der Kanton die Ausgaben für die Rekrutierung von Personal in letzter Zeit erhöhen müssen?
5. Wie weit gehen für den Kanton und von ihm kontrollierte Unternehmen die rechtlichen Möglichkeiten, um dem Fachkräftemangel durch die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu begegnen?
6. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, zumindest bei gewissen Berufsgruppen die Spielräume für die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu erweitern?

Tim Cuénod